



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 238 Anfrage Stutz Hans und Mit. über die aktuelle Situation der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfen und der Kinder- und Jugendheime / Gesundheits- und Sozialdepartement

Hans Stutz ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Hans Stutz: Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. Sie zeigt sehr gut auf, dass gleich mehrere Fehler im Bereich der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe geschehen sind und die Situation vonseiten des Kantons noch immer nicht genug ernst genommen wird. Wie die Antwort richtig aufführt, stellt der Lockdown für viele Familien eine grosse Belastungsprobe dar, und die Folgen davon sind noch lange nicht ausgestanden. In der Antwort lobt die Regierung die rasche Reaktion auf diese Situation und führt aus, dass alle Angebote gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) zur vollen Verfügung standen. Hört man sich jedoch bei den Fachleuten an der Front um, dann wird dies anders wahrgenommen. Viele Einsätze der sozialpädagogischen Familienhilfe fanden zeitweise gar nicht mehr statt, oder die Begleitungen wurden nur noch per Telefon wahrgenommen. Zudem konnten keine neuen Einsätze begonnen werden, dies ebenso bei notwendigen Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendheime zeigten sich sehr zögerlich, und die Aufnahmeprozesse wurden derart verlangsamt, dass die Platzierung nicht mehr zeitgerecht erfolgen konnte. So wird es von den Fachleuten an der Front gesehen. Mit Erstaunen entnehme ich den Antworten der Regierung, dass das Kontingent bei einigen Anbietern ausgeschöpft ist, und dies bereits in der ersten Hälfte des Jahres. Ich bin entsetzt über die Aussicht, dass zwei von fünf Anbietenden erst ab Ende August vereinzelt Begleitungen und weitere zwei Anbietende keine neuen Aufträge bis Ende Jahr mehr durchführen können. Es kann also lediglich noch ein Anbietender Begleitungen übernehmen. Ich werde ungehalten bei der Aussage, dass ambulante Begleitungen nur noch in Akutsituationen durchgeführt werden könnten. Wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Indikation für eine sozialpädagogische Familienhilfe stellt, ist aus Kinderschutzgründen immer Handlungsbedarf gegeben. Kann kein Einsatz erfolgen, verschlimmert sich die Situation, die Gefährdung wird akuter, und allenfalls droht eine kostspielige Fremdplatzierung. Seit die Schulen ihren Betrieb wieder aufgenommen haben, zeigt sich, dass die Corona-Krise belastete Familien noch mehr an ihre Grenzen gebracht hat und Unterstützung notwendig ist. Es ist schön und gut, wenn die Kommission für soziale Einrichtungen die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) beauftragt hat, eine Anpassung vorzunehmen. Familien brauchen aber jetzt eine Lösung und nicht in ein paar Wochen oder Monaten.

Pia Engler: Hans Stutz hat gute und berechtigte Fragen gestellt, allerdings gehört diese Diskussion nur bedingt in die Corona-Debatte. Die Fragen müssen auch nachher auf dem Radar bleiben. Der Bedarf ambulanter Unterstützungsmassnahmen von Kindern,

Jugendlichen und Familien ist klar ausgewiesen, und es zeigt sich an vielen Orten ein ähnliches Bild, man erinnere sich an die Diskussion in der letzten Session zu den Wartezeiten beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Die Kapazitäten für die verschiedenen ambulanten Hilfsangebote reichen vielerorts nicht aus, das wissen wir allerdings schon seit einigen Jahren, und die Planung hinkt hinterher. Die Anbieter können die Nachfrage nicht decken, und die Wartezeiten sind lang, für die Betroffenen unerträglich lang. Hans Stutz fokussiert sich in seiner Anfrage auf die sozialpädagogische Familienhilfe und die Jugendheime. Dass während des Lockdowns die Hilfen respektive die Neuaufnahmen praktisch auf Eis gelegt wurden, kritisiere ich, und bei einer erneuten Welle sollte man sich gut darauf vorbereiten, wie man das Personal schützen, die Hilfe jedoch aufrechterhalten kann. Ich habe die Seite auf der Homepage der DISG angeschaut. Dort hat man Tipps für Eltern aufgeschaltet, um schwierigen Situationen entgegenwirken zu können. Das zeigt das Bemühen, geht aber aus meiner Sicht an der Zielgruppe vorbei. Es ist gut möglich, dass einige Familien davon profitieren können, aber kaum die Familien, welche auf die ambulanten Hilfen angewiesen wären. Dafür müssten die Tipps anders aufbereitet werden, und vor allem müssten sie in verschiedenen Sprachen formuliert werden. Aus meiner Sicht hat man hier die Flughöhe verpasst. Dass die Aufnahmestopps während des Lockdowns verhängt wurden, betrachte ich kritisch, weiss man doch, dass vorbelastete Familien besonders unter dem Lockdown gelitten und sich die Probleme verschärfen haben. Mehrfachbelastungen erhöhen das Risiko der Kindesgefährdung, und der Lockdown war eine solche Mehrfachbelastung. Jetzt sollte man die Zeit nutzen, um Modelle zu prüfen und auszuarbeiten, wie eine sozialpädagogische stationäre Institution oder eine Familienhilfe bei einer nächsten Welle funktionieren könnten, ohne einen Aufnahmestopp zu verhängen.

Helen Schurtenberger: Die Angebote der ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe sind vielfältig, aber alle haben die gleiche Aufgabe, nämlich die Begleitung und Unterstützung von Familien, welche Probleme in der Bewältigung des Alltags haben. Die Organisationen kommen dann zum Zuge, wenn bereits alle vorgelagerten Anlauf- und Beratungsstellen aufgesucht wurden und diese eine fachliche Indikation für eine weiterführende Form der Familienbegleitung ausstellen. Der Fokus liegt darauf, Fremdplatzierungen zu verhindern. Es ist so, dass bei den ambulanten Angeboten eine Warteliste und ein Aufnahmestopp bestehen, was wir sehr bedauern, sind doch einmal mehr Kinder und Jugendliche die Leidtragenden. Kinder- und Jugendheime haben dafür mehr Kapazitäten. Es ist aber anzumerken, dass wir den Grundsatz «ambulant vor stationär» leben, und wir bitten dem Rechnung zu tragen und mehr ambulante Angebote zu schaffen. Mit der Verhängung des Lockdowns sind Familien, welche durch die Familienhilfe begleitet wurden und denen man Beistände zugewiesen hatte, von einem Tag auf den anderen von niemandem mehr physisch besucht wurden. Es gab nur noch telefonische Kontakte, bei denen aber nicht alle Probleme bewältigt werden konnten. Die Familien fühlten sich allein gelassen, und es kam zu weiteren Problemen. Im Nachhinein ist man schlauer, denn im Frühling wusste man nicht, wie sich das Virus verhalten würde. Zudem hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden gegenüber eine Verantwortung, und es gibt auch dort Risikogruppen, die man schützen muss. Wir befürworten es bei einer allfälligen zweiten Welle, den totalen Besuchs- und Aufnahmestopp zugunsten jener Kinder und Jugendlichen nicht mehr zu verhängen, welche in schwierigen Familienverhältnissen aufwachsen. Aus Erfahrungen kann man schliesslich Lehren ziehen.

Jasmin Ursprung: Corona hat nicht nur der Wirtschaft und der Gesundheit zugesetzt, sondern auch der menschlichen Psyche. Kinder mussten zu Hause unterrichtet werden, und Eltern standen vor einer Belastungsprobe. Die DISG hat darauf schnell reagiert und auf ihrer Internetseite Unterstützungsangebote wie Tipps und Spielideen aufgeschaltet. Sogar für Paarprobleme gab es ein kostenloses Online-Training. Die ambulante sozialpädagogische Familienbegleitung wurde so stark beansprucht, dass es zu Wartelisten kam. Die Akutsituationen mussten jedoch prioritär behandelt werden. Während des ganzen Lockdowns waren die Anbietenden immer erreichbar – wenn auch nur digital oder übers Telefon –, um Neuansteckungen zu verhindern. Auch wenn der Lockdown vorbei ist, werden

Nachwirkungen bleiben. Somit wird mit einem weiter steigenden Bedarf an ambulanter sozialpädagogischer Familienbegleitung gerechnet. Die Kommission für soziale Einrichtungen hat dies zur Kenntnis genommen. Die DISG wird nun den Bedarf und eine Anpassung der Kontingente mit den Einrichtungen überprüfen. Die SVP begrüsst diesen Schritt und hofft, nach dieser Analyse mehr Klarheit zu haben.

Stephan Schärli: Ja, in diesem Lockdown kam es zu Wartezeiten, und es gab keine Plätze, und dies auf ganz verschiedenen Ebenen. Der Kanton Luzern hat aber ein breites, differenziertes Angebot in der ergänzenden Familienhilfe. Wir denken, dass der Kanton Luzern auf einem guten Weg ist und dass die geforderte Bandbreite mit den Angeboten recht gut ergänzt wird. Es ist auch der CVP bewusst, dass der Lockdown es überhaupt nicht einfach gemacht hat, das Elternsein, den Beruf, das Privatleben und aussergewöhnliche Situationen unter einen Hut zu bringen. Ich danke allen Menschen im Kanton Luzern, welche sich dafür eingesetzt und dies ermöglicht haben. Im Nachhinein weiss man immer mehr. Wir haben das Gefühl, dass die Abklärungen und der laufende Prozess in die richtige Richtung führen. Aus diesem Grund ist die CVP-Fraktion mit der Beantwortung der Fragen einverstanden und sieht, dass es Bedarf gibt, dieses Thema weiterzuverfolgen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Der Lockdown wegen Covid-19 war für viele Eltern und Kinder eine Belastungsprobe. Elternsein, Beruf und Privatleben müssen unter einen Hut gebracht werden. Die DISG hat versucht, auf der Homepage möglichst schnell verschiedene Unterstützungsangebote aufzuschalten. Zur sozialpädagogischen Familienbegleitung: Bereits im Planungsbericht 2020–2023 zeigte es sich, dass die Nachfrage im Bereich der sozialpädagogischen Familienbegleitung steigt. Deshalb wurden die Kontingente für das Jahr 2020 in diesem Bereich markant erhöht. Es ist korrekt, dass es zurzeit Wartezeiten gibt. Die Begleitung konnte während der Covid-Pandemie nur teilweise umgesetzt werden. Daraus haben wir unsere Lehren betreffend Besuchsverbot und Aufnahmestopp gezogen. Aufgrund der Verordnung des Bundesrates war eine Begleitung vor Ort bei den Familien nicht möglich. Das würden wir das nächste Mal sicher besser machen. Alternativ gab es Beratungen über Skype. Die Begleitung vor Ort wurde in Ausnahmefällen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen durchgeführt, aber das war nur selten der Fall. Die Luzerner Kinder- und Jugendheime haben freie Kapazitäten. Das Angebot im Kanton Luzern ist der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellt. Die IVSE macht unter anderem Qualitäts- und Finanzvorgaben. Dank dieser Vereinbarung war und ist es möglich, Luzerner Klientinnen und Klienten in anderen Kantonen zu platzieren. Es handelt sich dabei um spezialisierte, sogenannte geschlossene Plätze.